

**NEUE GEMA-LIZENZIERUNGSVEREINBARUNG:
AB 2026 NUR NOCH ONLINE-MELDUNGEN ZULÄSSIG!**

Liebe Chorvorstände und Leitungsteams,
liebe Kolleginnen und Kollegen in den Kreis-Chorverbänden!

Kurz vor Jahresende erreichte uns die neue GEMA-Lizenzierungsvereinbarung, die ab dem 1.1.2026 Gültigkeit hat. Nachdem im letzten Jahr noch die bekannte Meldung über das Formular auf unserer Website zulässig war, gehört dies nun der Vergangenheit an. Das bedeutet:

Ab sofort sind nur noch Meldungen über das Online-Portal der GEMA zulässig.

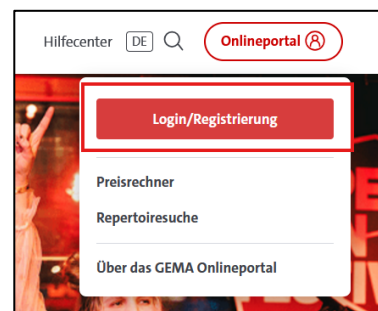
Chorvereine, die bereits einen Online-Zugang nutzen...
... tun dies weiterhin.

Chorvereine, die bereits einen Online-Zugang haben, ihn aber noch nicht genutzt haben...
... kommen nun nicht mehr drum herum.

Chorvereine, die noch überhaupt keinen Online-Zugang von der GEMA erhalten haben...
... müssen wie folgt vorgehen:

1. Als Kunde registrieren

- Rufen Sie die Website <https://www.gema.de> auf.
- Klicken Sie oben rechts auf „Onlineportal“ und dann auf „Login/Registrierung“.



Im Login-Fenster im unteren Teil auf „Hier registrieren“.

- Füllen Sie die Felder aus. Als Rolle wählen Sie „Kunde“.
Ein Tipp zur E-Mail-Adresse: Verwenden Sie keine private, sondern eine Vereins-Emailadresse. Dies erleichtert die Weitergabe des Zugangs nach einem Vorstandswechsel.
- Vergeben Sie ein Passwort.
- Im folgenden Fenster klicken Sie auf „**Geben Sie stattdessen einen Verifizierungscode ein**“
- Sie haben zwischenzeitlich eine Bestätigungsmail von der GEMA an die angegebene Adresse erhalten. Schauen Sie bitte auch in Ihren Spam-Ordner. Klicken Sie auf den Link in der Mail. Ihnen wird nun der Verifizierungscode angezeigt, den Sie bitte auf der Registrierungsseite eingeben.
- Danach ist Ihre Mail-Adresse verifiziert. Sie haben nun die Möglichkeit, eine zusätzliche Authentifizierungsmethode (Smartphone-App) einzurichten. **Wenn Sie dies nicht möchten, warten Sie einfach einige Sekunden**, es erscheint dann eine rote Schaltfläche, mit der sie diesen Schritt überspringen können.

Damit ist die Registrierung abgeschlossen. Sie können sich nun mit E-Mail-Adresse und Passwort im Portal einloggen.

Mit dieser Registrierung ist Ihr Verein allerdings noch nicht dem Gesamtvertrag des Chorverbandes Rheinland-Pfalz zugeordnet. Für diese Verknüpfung benötigen Sie eine Kundennummer und einen Anmeldecode.

Diesen erhalten Sie laut GEMA automatisch, sobald Sie die erste Veranstaltung gemeldet haben. Für die erste Veranstaltungsmeldung nutzen Sie bitte nach dem Einloggen mit Ihren Zugangsdaten die Option „**Weiter ohne Kundennummer**“.

Im Anschluss klicken Sie aus „**Preisrechner/Anmeldung**“.

Sie werden nun Schritt für Schritt durch die Anmeldung der Veranstaltung geführt.

Hinweis bei Konzertmeldungen: In den allermeisten Fällen handelt es sich bei den Chorkonzerten unserer Chöre um Konzerte der Unterhaltungsmusik. Achtung! Das ist keine Abwertung der

Chorqualitäten, sondern hängt mit der Einstufung der Kompositionen durch die GEMA zusammen. Die meisten Chorkompositionen sind als Unterhaltungsmusik eingestuft, so dass folgerichtig auch die entsprechenden Konzerte als ebensolche eingestuft sind.

Wählen Sie bitte nach Angabe der ersten Veranstaltungsdaten bei der entsprechenden Abfrage die Option „Direkt melden“.

Nachdem Sie im nächsten Schritt die erforderlichen Angaben gemacht haben, klicken Sie rechts auf „Preis ermitteln“ und dann auf „Weiter“.

Dieser Tarif gilt u.a. für: Konzerte mit (überwiegend) freiem Eintritt, Konzerte vor geladenen Gästen (Livemusik) Dieser Tarif gilt nicht für: DJ-Konzerte, Konzerte und Festivals mit Eintritt

Der Tarif passt?
Im nächsten Schritt können Sie den Preis ermitteln. Sie können Ihre Veranstaltungen direkt melden oder per Excel-Datei hochladen.

[Direkt melden](#) [Excel-Datei hochladen](#)

Der Tarif passt nicht?
Bitte prüfen Sie noch einmal die Vorschläge oder geben Sie ein anderes Stichwort ein.

[Zurück zur Suche](#)

Sobald Sie nach den Kontaktdaten gefragt werden, sind folgende Punkte wichtig:

- Wählen Sie hier die Option „Unternehmen/Gesellschaft/Verein/Organisation“
- Beim Namen des Unternehmens muss der Vereinsname aufgeführt werden
- im letzten Schritt der Meldung wird nach einer Verbandszugehörigkeit gefragt. Hier müssen die Mitgliedsnummer und der Verband „Chorverband Rheinland-Pfalz“ angegeben werden.

Um die Meldung abzuschließen, klicken Sie schließlich auf „Zahlungspflichtig bestellen“. Keine Sorge: In der Regel haben Sie bei der Meldung eines Chorkonzertes keine Kosten zu befürchten. Die GEMA gleicht anhand der angegebenen Mitgliedsnummer und der Verbandszugehörigkeit ab, ob Ihr Verein zum Chorverband Rheinland-Pfalz gehört. Sollte wider Erwarten diese Zuordnung nicht eindeutig möglich sein (etwa weil Ihr Chor dem CV RLP neu beigetreten ist, nachdem die GEMA unsere Mitgliederliste erhalten hat), wird die GEMA um eine Bestätigung des Verbandes bitten. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an uns in der Geschäftsstelle.